

MITTEILUNG DES REGULATORY BOARD NR. 5/2010 VOM 8. OKTOBER 2010

Gesamtrevision des Regelwerks von Scoach Schweiz AG für Teilnehmer - Inkrafttreten des neuen Handelsreglements

Beschluss des Regulatory Board vom 1. Oktober 2010

Inkrafttreten: 1. November 2010

I. AUSGANGSLAGE

Seit 1. Januar 2007 findet der Handel mit kotierten derivativen und strukturierten Produkten auf Scoach Schweiz AG statt. Das Regelwerk für die Teilnehmer von Scoach Schweiz AG, bestehend aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den dazugehörigen Weisungen, wurde auf der Basis der damals aktuellen Handelsregularien von SIX Swiss Exchange AG erlassen und in der Zwischenzeit laufend an neue Bedürfnisse angepasst.

Mit der Gesamtrevision des SIX Swiss Exchange Regelwerks für Teilnehmer im April 2010 war der Anlass gegeben die Handelsregularien von Scoach Schweiz AG auch entsprechend zu überarbeiten. Wie bei SIX Swiss Exchange AG wurde der Umfang des Regelwerks reduziert, die Struktur vereinfacht und die Übersichtlichkeit und Benutzerfreundlichkeit erhöht.

II. STRUKTUR

Das neue Regelwerk besteht aus dem **Handelsreglement** und den thematisch gegliederten **Weisungen** mit den konkreten Ausführungsbestimmungen.

A. Handelsreglement

Die Rahmenordnung regelt die Zulassung von Effektenhändlern als Teilnehmer von Scoach Schweiz AG, die Organisation des Handels an der Börse sowie die Verhaltenspflichten der Teilnehmer und ihrer Händler. Das Handelsreglement gliedert sich in fünf Teile:

- I Zulassung
- II Handel
- III Clearing und Settlement
- IV Überwachung und Durchsetzung
- V Schlussbestimmungen

B. Weisungen

Themenspezifische Ausführungsbestimmungen zum Handelsreglement sind in **Weisungen** festgelegt und bilden Teil des Regelwerks (Zulassung von Teilnehmern, technische Anforderungen an das Börsensystem, Handel, Marktsteuerung, Marktinformationen, Gebühren und Kosten).

C. Weitere Dokumente

Zusätzlich zum neuen Reglement werden wie bisher **Wegleitungen** einzelne Regeln übersichtlich erläutern (z. B. Trading Guides, Übersichten und technische Richtlinien) und **SIX Swiss Exchange Mitteilungen** über Änderungen des Handelsreglements, der Weisungen oder der Wegleitungen informieren.

III. INHALTLICHE NEUERUNGEN

Die Dokumente entsprechen in Aufbau und Text derjenigen von SIX Swiss Exchange AG und wurden nur in den Bereichen angepasst, wo für die spezifischen Bedürfnisse von Scoach Schweiz AG Änderungen notwendig waren.

Detaillierte Angaben zu den revidierten Regularien befinden sich in der SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 72/2010.

IV. INKRAFTTRETEN

Das neue Regelwerk tritt am **1. November 2010** in Kraft und ersetzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Scoach Schweiz AG sowie alle dazu gehörenden Weisungen.

Die neuen Regularien finden Sie ab sofort auf den folgenden Webseiten:

1. **SIX Exchange Regulation:**
http://www.six-exchange-regulation.com/regulation/participants_de.html
2. **Scoach Schweiz AG:**
http://www.scoach.ch/DEU/ueber_scoach/handelsregeln

Die Mitteilungen des Regulatory Board sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar:

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/regulatory_board_de.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/regulatory_board_fr.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/regulatory_board_en.html